

## Corina – Hygiene Konzept

### 1. Grundlagen

Am 06.05.2020 wurden durch den Landesverband Nordwestdeutschland die „Rahmenbedingungen des Landes Niedersachsen zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten“ versendet, darin zwei Grundlagentexte. Die Kinderbetreuung in der Philippusgemeinde orientiert sich an der „Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020“, §1 (2).

Alle anderen Indoor-Veranstaltungen der Philippusgemeinde orientieren sich an der „Gemeinsamen Erklärung der Glaubensgemeinschaften“ vom 09.05.2020.

Aus diesen beiden Dokumenten ergeben sich folgende praktische Maßnahmen für Indoor-Veranstaltungen in der Philippusgemeinde.

### 2. Gottesdienste, Gruppenstunden im Gemeindezentrum, gottesdienstähnliche Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen

- a) räumlich: Die Außentür vom Foyer ist die einzige Eingangstür. Von hier führt ein Parcours einem Händedesinfektionsspender und an der Foyer-Toilettenanlage vorbei in die große Halle. Von der Halle aus gibt es neben den Notausgängen zwei Ausgänge, bei deren Nutzung es nicht zu Begegnungen von Hereinkommenden kommt: 1. Ausgang Parkplatz, auch zur Nutzung der Foyer-Toilettenanlage, 2. Ausgang in Gruppenhaus K4 (auch zur Kinderabholung und zur Gruppenhaus-Toilettenanlage) und von dort Ausgang Straße.  
Alle Aus- und Eingänge sind ausgeschildert.
- b) spezielle Situation Eingang: Vor dem Gebäude ist mit 1,5m-Abstand zu warten. Im Eingang steht der Empfangsthresen mit der Beschilderung der Hygiene-Maßnahmen und dem jeweiligen Hygiene-Mitarbeiter, welcher zusätzlich mündlich in die Hygieneregeln (s. d)) einweist. Dort werden Name und Kontaktdaten erfasst. Es betreten jeweils nur eine Person bzw. nur Personen aus einem Haushalt den Empfangsbereich. Beim Betreten desinfizieren die Besucher ihrer Hände. Nach Betreten der Halle nehmen die Teilnehmer ihre Plätze ein. Nach der Veranstaltung verlassen die Teilnehmer zügig bei Wahrung der Abstände das Gebäude.
- c) Bestuhlung in Halle und Gruppenräumen: jeweils mind. 1,5m-Abstand  
Die Halle mit ihren 270qm erlaubt eine max. Personenanzahl von 27.
- d) Nebenräume der Halle (Garderobe, Lager, Studio, Putzmittelraum, Küche): Aufgrund ihrer Größe von jeweils unter 20qm darf sich in diesen Räumen zeitgleich nur eine Person aufhalten.
- e) Hygieneregeln in Halle und Gruppenräumen:
  - Abstand halten von mind. 1,5m
  - Mund-Nasenschutz tragen
  - Beim Betreten Hände desinfizieren.
- f) Aufgaben Hygiene-Mitarbeiter  
Jede Veranstaltung erhält einen Hygienemitarbeiter. Dieser ist für folgendes verantwortlich:
  - 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn Räumlichkeiten lüften
  - Alle für die Veranstaltung möglicherweise genutzten Türgriffe, Lichtschalter, Toilettenpapierhalter und Geländer desinfizieren.
  - Überprüfen, dass genügend Händedesinfektionsmittel vorhanden ist und ggf. „Eurospender“ nachfüllen.
  - Beim Einlass allen Besucher mündlich die Hygieneregeln erklären.
  - Von allen Besuchern Name, Geburtsdatum und Kontaktdaten eintragen lassen.
  - Besucher ermahnen, falls beobachtet wird, dass Besucher Hygieneregeln nicht einhalten.  
ABER: Nach Kenntnis der Hygieneregeln sind alle Besucher auch selbst für deren Einhaltung verantwortlich. Der Hygienemitarbeiter kann seine Augen schließlich nicht überall haben.

### **3. Kinderbetreuung**

Die Betreuung von fünf Kindern in einem Raum durch einen Mitarbeiter ist zulässig. Es stehen aktuell drei Kinderbetreuungsräume zur Verfügung. Eltern gehen den üblichen Parcours durch die Halle in das Gruppenhaus, geben ihr ab, verlassen das Gebäude K4 zur Straße und gehen wieder zum einzigen Eingang hinein. Kindern rennen nicht einfach in die Halle zurück. Bei Problemen der Kinder werden die Eltern aus der Halle ins Gruppenhaus gerufen. Somit bleiben die Laufrichtungen ohne Begegnungspunkte erhalten.